

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Gemeindewahl am 14. Mai 2023

hier: Nachrücken eines Listenbewerbers

Es wird gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) folgendes bekanntgegeben:

Der auf Vorschlag von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) -Ortsverband Kayhude- als Vertreter in die Gemeindevertretung Kayhude gewählte Martin Thrun hat sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt.

Als nachrückender Vertreter von der CDU in der Gemeindevertretung Kayhude ist aufgrund des zur Gemeindewahl von dem Ortsverband eingereichten Listenwahlvorschlages der Fluggerätemechaniker Marcus Klingspohn festgestellt.

Einsprüche gegen diese Feststellung können nach § 44 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 38 GKWG von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Gemeinde Kayhude) innerhalb eines Monats - rechnend vom Tage nach dieser Bekanntmachung - bei dem Herrn Amtsdirektor des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Itzstedt, 30.04.2026

**AMT ITZSTEDT
DER AMTSDIREKTOR**

gez. i.A. Christoph Hempel

(L.S.)